

# Hygienekonzept der Handballabteilung VT Kempen für die Sporthalle Rhein – Maas – Berufskolleg, Kleinbahnstraße 61

(Stand: 09.09.2021)

## **3G-Regel:**

Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung NRW vom 17.08.2021 darf bei einer (dauerhaften) 7-Tages-Inzidenz über 35, und dieser Wert ist sowohl im Kreis Viersen als auch im Land NRW nachhaltig überschritten, nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 CoronaSchVO i.d.o.g.F. die Sporthalle (RMBK- bzw. KBS-Halle) Kleinbahnstraße 61 in Kempen nur noch von **immunisierten** oder **getesteten** Personen betreten werden („3G-Regel“).

**Immunisierte** Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

**Getestete** Personen sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, beide nicht älter als 48 Stunden, verfügen.

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test und sind den getesteten Personen gleichgestellt.

Da das Vorliegen der Zutrittsvoraussetzungen von den Handballern der VT Kempen 1859 e.V. als Veranstalter der Sportveranstaltung beim Zutritt konsequent und ausnahmslos bei allen Personen kontrolliert werden muss, müssen alle Besucher die notwendigen Nachweise und ein amtliches Ausweispapier mit sich führen.

### **Trainingsbetrieb:**

Auf Grund der Gegebenheiten in der Sporthalle Rhein – Maas – Berufskolleg ist nur der Eingang Nähe Parkplatz nutzbar. Daher betreten alle Aktiven und gegebenenfalls deren Eltern / Begleitpersonen (möglichst zu vermeiden!) die Halle zeitlich versetzt und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Zusätzlich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Verlassen der Halle gelten diese Maßnahmen ebenfalls.

Gegenverkehr im Gang von Hallentür zur Halle ist zu vermeiden!

Der Trainer ist zu Beginn der Trainingseinheit verantwortlich für die Erfassung der Kontaktdaten in einer Anwesenheitsliste (am Ende des Konzeptes), die vom Verein VT Kempen allen Trainern zur Verfügung gestellt wurde.

Auf die Nutzung der halleneigenen Sportgeräte in den Geräteräumen ist **bis auf Widerruf** zu verzichten!

Max. 30 Personen dürfen während der Trainingseinheiten gleichzeitig in der Halle anwesend sein.

### **Umkleidekabinen und Duschen:**

Soweit möglich sollen die Aktiven bereits für das Training in Sportsachen erscheinen und bei Betreten der Halle nur noch die Sportschuhe wechseln. Wer in die Umkleidekabinen gehen muss, hat dabei den Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch hierbei ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Sanitärräume sind hallenseitig mit ausreichend Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Das von Kreis / Stadt zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich.

Es dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig duschen und ein Mindestabstand muss eingehalten werden.

Die Kabinen müssen schnellstmöglich verlassen werden.

Es darf kein Müll nach der Trainingseinheit zurückbleiben. Die Mannschaften sind verpflichtet, ihre mitbrachten Dinge auch wieder mitzunehmen.

